

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Benitz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 in der derzeit geltenden Fassung, des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 in der derzeit geltenden Fassung sowie der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12. April 2005 in der derzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 14.12.2010 folgende Änderungssatzung erlassen:

§ 1 Satzungsänderung

Der § 3 (2) erhält folgende Fassung:

Der Gebührensatz beträgt für die Jahre 2010 bis 2012 0,001110580 € je Quadratmeter Grundstücksfläche.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft.

Benitz, 15. Dezember 2010

Mohsakowski
Bürgermeister

Öffentlich bekannt gemacht durch Aushang vom 15.12.2010 bis 30.12.2010